

TV 1911 Eibelshausen e.V.

Vorinformation zur Beschlussfassung einer Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung (MV) am 06.03.2020

Liebe Turnerfreunde,

am 01.10.2018 hat der Vorstand eine Aktualisierung der ca. 29 Jahre alten Satzung beschlossen, da sie trotz einiger Anpassungen nicht mehr den rechtlichen, technologischen und organisatorischen Anforderungen einer modernen Vereinsführung genügte. Hierbei war die vom Landessportbund Hessen zur Verfügung gestellte Mustersatzung eine gute Hilfe.

Das Satzungsgremium mit Reiner Donath, Hans-Joachim Ochmann, Gerd Müller, Theo Klingelhöfer und Wilhelm Koch hat nach Berücksichtigung steuerrechtlicher Hinweise und begrifflicher sowie inhaltlicher Änderungswünsche auch von außerhalb des Vereins dem Vorstand den dann beschlossenen Entwurf vorgelegt.

Änderungsschwerpunkte waren

- Ablösung veralteter Verweise (z.B. AO 1977)
- Einbau der seit 2018 verbindlichen Datenschutzgrundverordnung
- Berücksichtigung neuer Technologien wie Homepage oder Email
- Allgemeinere Fassung der Vergütungsregelung sowie die Erweiterung des Aufgabenbereichs
- Klarere Verantwortlichkeit für Mitglieder bei organisatorischen Prozessen z.B. mit Folgen für die Beitragshöhe
- Änderung von Mindestanforderungen für die Anzahl stimmberechtigter Teilnehmer an der MV im Falle von Auflösung, Änderung des Vereinszwecks oder Einberufung einer außerordentlichen MV
- Hervorhebung der Bedeutung des Vorstandes nach § 26 BGB. Die weiteren Mitglieder des Gesamtvorstand können sich auf ihre Themen konzentrieren und nehmen nur bei Bedarf an den Vorstandssitzungen teil
- und einiges mehr.

Wir sind davon überzeugt, dass die Aktualisierung der Satzung den Verein stärkt.

Die MV muss die Satzungsänderung mit 2/3 Stimmenmehrheit beschließen. Anträge dazu sollten mindestens 3-4 Wochen vorher beim Vorstand eingereicht werden.

Den Satzungsentwurf findet Ihr auf der Homepage des TV oder HSG unter Downloads.

Der Vorstand